

Lauterbach, 01.09.2025

Flurbereinigungsverfahren Kirtorf-Lehrbach II, Vogelsbergkreis;
hier: Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Bekanntmachung

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplan

Im Flurbereinigungsverfahren von Kirtorf-Lehrbach II, Vogelsbergkreis, wird zur **Bekanntgabe** des Nachtrages 1 zum Flurbereinigungsplanes und zur **Anhörung** der Beteiligten gem. § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 BGB I S. 546 in der derzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit § 5 Hessisches Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz vom 29.11.2010 (GVBl. I S. 426) in der derzeit gültigen Fassung – **der Anhörungstermin** anberaumt auf

Montag den 29.09.2025

um 15.00 Uhr im

Amt für Bodenmanagement Fulda

Außenstelle Lauterbach

Peter-Grünberg-Platz 1, in 36341 Lauterbach

Zu diesem Termin werden die von diesem Nachtrag betroffenen Teilnehmer sowie Nebenbeteiligte nach § 19 Nr. 2 FlurbG des Flurbereinigungsverfahrens geladen.

Der Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan Kirtorf-Lehrbach II liegt am nachfolgend genannten Tag **zur Einsichtnahme und Auskunftserteilung** aus:

Montag, den 29.09.2025

in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 -15.00 Uhr

im

Amt für Bodenmanagement Fulda, Außenstelle Lauterbach

**II. Stock, Zimmer 2.1.11
Peter-Grünberg-Platz 1
in 36341 Lauterbach**

In den oben genannten Zeiten stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Erläuterung und zur Erteilung von Auskünften zur Verfügung.

Jedem vom Nachtrag 1 betroffenen Teilnehmer, Bevollmächtigten, Vertreter oder Pfleger wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan - Nachweis des Neuen Bestandes - zugestellt. Beteiligte, die an der Teilnahme zum Termin verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen, hierzu ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Eine Entschädigung für Zeitversäumnisse oder Verdienstausschlag durch die Wahrnehmung des Termins kann nicht gewährt werden.

Darüber hinaus ist die Bekanntgabe Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1096> abrufbar.

Wer keine Erläuterung des Flurbereinigungsplanes wünscht und keinen Widerspruch gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorzubringen hat, braucht zu dem Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Beteiligte, die Widersprüche gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan vorbringen wollen, werden auf folgende

Rechtsbehelfsbelehrung

hingewiesen:

Gegen den Nachtrag 1 zum Flurbereinigungsplan steht den Beteiligten der Rechtsbehelf des Widerspruchs zu. Dieser kann im Anhörungstermin am 29.09.2025 oder innerhalb zwei Wochen danach

**beim Amt für Bodenmanagement Fulda, -Flurbereinigungsbehörde-
Peter-Grünberg-Platz 1, 36341 Lauterbach**

erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der

**Spruchstelle für Flurbereinigung
beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden**

erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt am 29.09.2025 nach dem Anhörungstermin. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag:

(L.S.)

Stefan Sudmeier
Verfahrensleiter